



Wahlprüfstein zur Landtagswahl 2017 in Schleswig-Holstein

Wie sieht Ihre Partei die Zukunft der Tierheime in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Wir PIRATEN sind Tierschützer. Wir begrüßen es und setzen uns dafür ein, dass die Tierheime in Zukunft personell, finanziell und sachgerecht ausgestattet werden

Hat sich ihre Partei für die landesweite Kastrationsaktion /-projekt eingesetzt und mit für die Bezuschussung dieser Maßnahme gestimmt?

Antwort:

Ja, wir PIRATEN haben diese Gesetzesinitiative erst möglich gemacht.

Wir haben ein Landesprogramm zur Kastration von verwilderten Hauskatzen gefordert und finanzielle Unterstützung für Sozialgeldempfänger, die eine Kastration ihrer Stubentiger aus Kostengründen sonst nicht vornehmen würden.

Der Piratenfraktion im Landtag ist es gelungen, dass das Thema landesweit Beachtung findet und die unterschiedlichen Interessen von Natur- und Vogelschützern auf der einen und Katzenliebhabern auf der anderen Seite konnten unter einen Hut gebracht werden. Wir fordern in unserem Wahlprogramm,, Punkt 8.2, eine Weiterführung des von uns initiierten Programms.

Ist ihre Partei dafür, dass die landesweite Kastrationsaktion weitergeführt wird, dies zweimal jährlich (Frühjahr/Sommer) und würde Ihre Partei die dafür notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stellen?

Antwort:

Ja

Ist Ihre Partei für die Schaffung eines landesweiten Sanierungsfonds für Tierheime in Schleswig-Holstein nach Vorbild Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg?

Antwort:

Hierzu haben wir keine bisherige Position, könnten uns aber vorstellen, auch angesichts der Probleme in Neumünster hier eine Initiative zu ergreifen. Auch hier gilt aber der Finanzierbarkeitsvorbehalt.

Überarbeitung Fundtierrichtlinie von 1994. Wegfall der 28-Tage-Regelung? Finanzierung zur Unterbringung der Fundtiere zukünftig für den gesamten Zeitraum gemäß Paragraph § 973 BGB Eigentumserwerb des Finders. Kann sich Ihre Partei vorstellen, diesen Ansatz mit schnellstmöglich am Beginn der neuen Legislaturperiode mit umzusetzen?

Antwort:

Hierzu haben wir bisher keine Position. Auch wenn Tiere als Sache zu sehen sind, hier geht das Tierwohl vor. Ein Finder kann nicht beurteilen, ob ein Tier gechipt ist und sich so der Besitzer feststellen lässt. Weite Fahrten zum zuständigen Tierheim sind nicht zumutbar. Der Finder sollte glaubhaft versichern, wo er das Tier gefunden hat. Für den weiteren Verlauf sind den Tierschutz entsprechend, angemessene Regeln zu treffen, die die kostenpflichtige Gemeinde entsprechend belasten. Wir halten daher eine Novellierung der bestehenden Gesetze und Vorschriften auf Landesebene für notwendig.

Aufnahme des Tierschutzes im Lehrplanes Landes Schleswig-Holstein ? Weiterqualifikation als Tierschutzlehrer (z.B. Weiterbildungsmaßnahme beim Deutschen Tierschutzbund)?

Antwort:

Ja - Wir begrüßen eine schulische Ausbildung, welche die Schüler befähigt, Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz einer natürlichen Umwelt zu übernehmen. Ein zentraler Bestandteil dieser Verantwortung ist hierbei der Tierschutz, der deshalb für uns besonders förderungsbedürftig ist. Wir haben diese Forderung unter Punkt 8.6. in unserem Wahlprogramm verankert.

Ist Ihre Partei für die Einführung eines hauptamtlichen Tierschutzberaters für das Land Schleswig-Holstein um einen besseren Tierschutz zusichern?

Antwort:

Ja, das ist und war eine unserer Forderungen, die unter Punkt 8.1 in unserem Wahlprogramm steht.

Welches weitere Tierschutz-Programm hat sich Ihre Partei für die nächste Legislaturperiode selbst auferlegt?

Antwort:

Wahlprogramm Tierschutz

8.3 Keine Tötung von Eintagsküken

Das Vergasen und Schreddern von männlichen Eintagsküken aus wirtschaftlichen Gründen lehnen wir ab.

8.4 Der Wolf ist in Schleswig-Holstein willkommen

Wir begrüßen die Rückkehr des Wolfes nach Schleswig-Holstein. Der Wolf trägt maßgeblich zur Artenvielfalt bei. Indem er zugewanderte Arten wie Waschbär und Marderhund zurückdrängt, schützt er Vögel, Kleinsäuger sowie Reptilien und Amphibien. Ebenso sorgt er dafür, dass das Schalenwild seinen Standort häufiger wechselt, wodurch die Vegetation besser und vielfältiger gedeihen kann. Wir setzen uns daher dafür ein, dass der strenge Schutzstatus des Wolfes in Schleswig-Holstein langfristig aufrechterhalten bleibt.

Mit einer erwartbaren Zunahme der Wölfe ist auch damit zu rechnen, dass immer mal wieder Weideoder Haustiere von einem Wolf gerissen werden. Da der Wolf dabei nur seinem natürlichen

Instinkt folgt, setzen wir auf Aufklärung und Entschädigung statt Verfolgung. Geschädigten Tierhaltern müssen nachweislich vom Wolf getötete Tiere von der Gesellschaft ersetzt werden. Viehalter sind aufgefordert, ihre Herden durch sichere Zäune oder Schutztiere wie Esel, Alpakas oder Herdenschutzhunde vor dem Wolf zu schützen. Hundehalter müssen ihre Hunde bei Waldspaziergängen an der Leine führen. Das Bewusstsein für eine Natur, in der auch große Beutegreifer leben, muss allgemein geschärft werden. Bei der Aufklärung setzen wir auf die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Wolfsbeauftragten, Tierhaltern, Jägern, Naturschützern und Biologen. Um einer Gewöhnung des Wolfes an den Menschen entgegenzuwirken und dem Vordringen des Wolfes in Siedlungsgebiete vorzubeugen, setzen wir auf das gezielte Vergrämen. Entsprechende Maßnahmen sind gemeinsam von den Fachleuten zu entwickeln und koordiniert durchzuführen.

8.5 Verbot von Tieren in Zirkussen und fahrenden Betrieben

Wir fordern ein Haltungsverbot von Wildtieren in Zirkusbetrieben. Eine artgerechte Tierhaltung ist in Zirkussen nicht möglich. Die besonders großen Ansprüche an Haltung, Pflege, Ernährung, Betreuung und Sachkunde der Halter können in reisenden Unternehmen nicht erfüllt werden. Zudem werden hier Tiere zum Amusement des Menschen aus ihrer natürlichen Umwelt gerissen und gefangen gehalten. Daher fordern wir ein Haltungsverbot von Wildtieren in Zirkusbetrieben. Indem wir ein Verbot der Wildtierhaltung in Zirkusbetrieben unterstützen, würdigen wir auch den Beschluss des Bundesrates vom 18.03.2016, dessen Ziel darin besteht, das Halten von Tieren bestimmter wild lebender Arten in Zirkusbetrieben zu verbieten. Wir wollen den Tierschutz nicht nur im Grundgesetz stehen haben, sondern ihn auch in der Praxis umsetzen. Neben dem Verbot von Wildtieren in Zirkussen wollen wir Positivlisten für jene domestizierten Tierarten, die noch in Zirkusbetrieben gehalten werden dürfen, einführen. Unser Ziel ist der Zirkus ohne Tiere.

Solange noch Tiere in Zirkussen und fahrenden Betrieben gehalten werden dürfen, ist Transparenz insbesondere für fahrende Betriebe unerlässlich. Nur so sind strenge Vorgaben und Kontrollen durch die zuständigen Instanzen möglich, um die artgerechte Tierhaltung zu gewährleisten. Zirkussen, die diese Anforderungen nicht einhalten wollen oder können, muss der Verzicht auf die Tiere auferlegt werden können. Hierzu fordern wir die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des Zirkusregisters.

8.7 Tierversuche weitestmöglich vermeiden

Tierversuche sollen für pharmazeutische Stofftests und andere Experimente nicht mehr verpflichtend sein. Insbesondere, wenn tierversuchsfreie alternative Verfahren vorhanden sind, sollten ausschließlich diese angewandt werden. Um einen Rückgang von Tierversuchen zugunsten von Forschung an alternativen Methoden zu bewirken, gilt es die Fördermittel für Tierversuche auf tierversuchsfreie Forschungsmethoden zu verlagern. Gibt es wissenschaftlich erprobte Alternativmethoden für bestimmte Testverfahren, dürfen dafür keine Tierversuche eingesetzt werden.